

II-696 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

21.6.1967

329/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Fr ü h b a u e r , E b e r h a r d , L u p t o w i t s ,
L u k a s , P a n s i , Z a n k l und Genossen
an den Bundeskanzler,
betreffend Festlegung des Standortes der geplanten Raffinerie Süd.

-.--.-

Da die Verhandlungen der ÖIG mit den Vertretern der ausländischen Erdölgesellschaften über die AWP-Verträge zu einer Annäherung der Standpunkte führten, kann schon in nächster Zeit mit der Unterzeichnung derselben gerechnet werden. Aus den bisher bekanntgewordenen Verhandlungsergebnissen ist zu entnehmen, daß die im Interesse der österreichischen Volkswirtschaft erhobenen Forderungen des ÖGB und der Kärntner Landesregierung wohl hinsichtlich der AWP-Verträge Berücksichtigung fanden, die Frage des Standortes der Südraffinerie aus den Verhandlungen aber ausgeklammert wurde.

Aus dem von der Kärntner Landesregierung vorgelegten und vom Herrn Landeshauptmann Hans Sima gemeinsam mit Landeshauptmannstellvertreter Dr. Weißmann und Landesrat Dr. Knaus am 19.1.1967 Ihnen persönlich übergebenen Gutachten der Universitätsprofessoren Dr. Krasenzky und Dr. Adolf geht eindeutig die volks- und betriebswirtschaftliche Richtigkeit der Standortwahl in Unterkärnten hervor. Auch die Gewerkschaften und Kammern kamen aus rein wirtschaftlichen und staatspolitischen Erwägungen zur gleichen Auffassung. Umso befremdender ist es daher, daß im Gegensatz zu verschiedenen Äußerungen verantwortlicher Mitglieder der Bundesregierung bei Veranstaltungen in Kärnten beim gegenwärtigen Stand der Verhandlungen über die Standortlage von denselben Personen keine positive Einstellung zu den Kärntner Forderungen eingenommen wird.

Darüber hinaus erscheint es unverständlich und unvereinbar, daß der seinerzeit gegen Honorar für die ausländischen Erdölkonzerne als Begutachter in der Standortfrage der Raffinerie Süd tätig gewesene Universitätsprofessor Dr. Koren nunmehr an der endgültigen Entscheidung dieser Frage in der Bundesregierung als Berater des Herrn Bundeskanzlers in eigener Sache mitwirkt.

Diese Umstände haben die Kärntner Landesregierung veranlaßt, in einer am 16.6.1967 durchgeführten außerordentlichen Regierungssitzung nach Berichterstattung durch Herrn Landeshauptmann Sima nochmals alle für

329/J

- 2 -

Kärnten sprechenden Gründe aufzuzeigen und in einer einstimmig beschlossenen Resolution die Bundesregierung an ihre Verpflichtung, die Entscheidung über die Errichtung der Raffinerie Süd nach struktur- und staatspolitischen Gesichtspunkten zu fassen, zu erinnern.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler nachfolgende Fragen:

A n f r a g e n :

Sind Sie bereit,

1) so wie bei den AWP-Verträgen auch bei der Wahl des Raffineriestandortes den österreichischen Interessen gegenüber jenen der ausländischen Erdölkonzerne Priorität einzuräumen;

2) die für die Standortwahl in Kärnten auch nach Ihren Äußerungen maßgeblichen und von der Kärntner Landesregierung einhellig ins Treffen geführten struktur- und staatspolitischen Gesichtspunkte bei der Beratung dieser Frage zu berücksichtigen;

3) den als Begutachter für die ausländischen Konzerne tätig gewesenen Staatssekretär Dr. Koren von der Beratung über die Standortwahl wegen Befangenheit auszuschließen; und

4) dafür zu sorgen, daß der Vertreter des Bundes in seiner Eigenschaft als Alleineigentümer der ÖMV im Sinne des Beschlusses der Kärntner Landesregierung und der zwischen dem Landeshauptmann von Kärnten und Ihnen geführten Korrespondenz in der Hauptversammlung der ÖMV eine Entscheidung über den Standort der geplanten Raffinerie zugunsten Kärntens herbeiführt?

-.-.-.-